Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
I. Kammer.

№ 99. Dresden, den 13. Juni **1846.**

Einhundert und zweite öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 30. Mai 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Beurlaubungen. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, die Ausschließung der auf jeden Inhaber lautenden öffentlichen Creditpapiere von der Vindication betr. — Mündlicher Vortrag über das Vereinigungsverfahren in Bezug auf den Gesetzentwurf wegen Einführung einer kurzen Verjährungsfrist für gewisse Forderungen. — Berathung des anderweiten Berichts der außerordentlichen Deputation, den Entwurf einer Wechselordnung betr.

Es nimmt nach einer vorhergegangenen geheimen Sitzung die öffentliche nach ¼1 Uhr mit der Vorlesung des über die letzte Sitzung durch den Secretair Bürgermeister Ritterstädt aufgenommenen Protocolls ihren Anfang, in Gegenwart des Staatsministers v. Könneritz und des Königl. Commissars D. Einert, so wie in Anwesenheit von zwei und dreißig Kammermitgliedern. Da gegen das verlesene Protocoll Jemand etwas nicht zu erinnern findet, so wird selbiges als genehmigt betrachtet und vom Bürgermeister D. Mirus und v. Schönfels mit unterzeichnet. Aus der Registrande kommen folgende Nummern zum Vortrag:

1. (Nr. 623.) Protocollextract der zweiten Kammer vom 28. Mai 1846, die Genehmigung der ständischen Schrift über den Entwurf eines Gesetzes, die Ausschließung der auf jeden Inhaber lautenden öffentlichen Creditpapiere von der Vindication betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Dieser Protocollextract ist an unsere erste Deputation zurückgegangen, und meines Wissens wird auch heute schon der Vortrag der Schrift in dieser Kammer erfolgen können.

2. (Nr. 624.) Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer über das Allerhöchste Decret, die chirurgisch-medicinische Academie betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Kommt zum Druck und auf eine Tagesordnung.

3. (Nr. 625.) Protocollextract vom 25. Mai 1846, die stattgefundene Wahl der Zwischendeputation zu Prüfung des Gesetzentwurfs über die Benutzung der fließenden Gewässer enthaltend.

Präsident v. Carlowitz: Ist blos zu den Acten zu nehmen.

4. (Nr. 626.) Protocollextract derselben von demselben Tage, die erfolgte Wahl der Mitglieder in den Staatsgerichtshof und deren Stellvertreter betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Auch dieser Protocollextract ist einstweilen nur beizulegen, bis nämlich die Nachricht aus der zweiten Kammer darüber bei uns eingeht, daß die dort Gewählten die Wahl angenommen haben. Erst dann ist es Zeit, an Fertigung der Schrift zu denken.

Prinz Johann: Dem Vernehmen nach hat gestern in der zweiten Kammer das Vereinigungsverfahren über den Gesetzentwurf, die Einführung einer kurzen Verjährungsfrist für gewisse Forderungen betreffend, stattgefunden und es ist uns das Protocoll darüber auf dem Privatwege zugekommen. Die dabei gefaßten Beschlüsse werden wahrscheinlich auch in dieser Kammer genehmigt werden. Die Differenzpunkte sind von geringem Belange, und der Herr Referent könnte vielleicht heute schon darüber Vortrag erstatten. Ich muß es allerdings der geehrten Kammer anheimstellen, ob sie sich gegenwärtig will darüber Bericht erstatten lassen, oder ob derselbe erst auf eine spätere Tagesordnung gesetzt werden soll.

Präsident v. Carlowitz: Ich selbst habe kein Bedenken gegen die augenblickliche Vornahme dieses Vortrags. Indeß muß ich bei dieser Gelegenheit mir zu bemerken erlauben, daß es der Wunsch der Herren Secretaire ist, die Referenten möchten bei Vorträgen dieser Art so gefällig sein, ihnen wenigstens die erforderlichen schriftlichen Notizen zukommen zu lassen. Es ist dies für die Protocollführung durchaus unentbehrlich. Was den Vortrag selbst anlangt, so frage ich: ob die Kammer denselben nach Beendigung meines Vortrags über die eingegangenen Urlaubsgesuche entgegennehmen wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Das Protocoll ist noch nicht officiell zu uns herübergekommen; es muß also vorausgesetzt werden, daß der Vortrag mit dem später eingehenden Protocoll übereinstimmt.

SLUB
Wir führen Wissen.